



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 22.10.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler

Stadtrat Hans Beck

Stadträtin Magdalena Bopp

befangen bei TOP 4 und 6

Stadtrat Alfred Braig

Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann

Stadtrat Philipp Edrich

Stadträtin Steffi Etzinger

Stadtrat Christoph Funk

befangen bei TOP 4 und 6

Stadtrat Peter Grunwald

Stadträtin Flavia Gutermann

Stadtrat Hubert Hagel

Stadträtin Margarete Hauschild

Stadtrat Ralph Heidenreich

Stadtrat Ulrich Heinkele

befangen bei TOP 6

Stadträtin Manuela Hölz

Stadträtin Waltraud Jeggle

Stadtrat Werner-Lutz Keil

Stadtrat Friedrich Kolesch

befangen bei TOP 4 und 6

Stadträtin Gabriele Kübler

Stadträtin Isolde Lauber

Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger

Stadtrat Herbert Pfender

Stadträtin Claudia Reisch

Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner

Stadtrat Dr. Peter Schmid

Stadtrat Peter Schmogro

Stadträtin Silvia Sonntag

Stadtrat Johannes Walter

Stadtrat Josef Weber

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2020

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadträtin Heidrun Drews

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Ortsvorsteher Tom Abele, Rißegg

Roman Adler, Stadtplanungsamt

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait

Verena Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Margit Leonhardt, Kämmereiamt

Sascha Mildenberger, Hochbauamt

Erster Bürgermeister Ralf Miller

Ortsvorsteher Helmut Müller, Stafflangen

Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer

Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Glückwünsche zur Wiederwahl	
2.	Bürgerfragestunde online	
2.1.	Bürgerfragestunde online - Fahrradstellplatz am Hafenmarkt	
2.2.	Bürgerfragestunde online - Nutzung der Stadtbierhalle für Veranstaltungen	
2.3.	Bürgerfragestunde online - Baugebiet "Hirschberg"	
3.	Jugend Aktiv e.V.: Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork - Unbefristete Weiterbewilligung einer 75%-Stelle und Jahresbericht für das Jahr 2019	2020/179
4.	Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Kindertagesstätte Dunantstraße/Ziegelhausstraße"	2020/137
4.1.	Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Kindertagesstätte Dunantstraße/Ziegelhausstraße"	2020/137/1
5.	Lärmaktionsplan 3. Stufe - Aufstellungsbeschluss	2020/213
6.	Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Hirschberg" Vorgehen, Ziele und Aufstellungsbeschluss	2020/221
7.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Martin-Luther-Straße - Süd - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss	2020/223
8.	Christkindlesmarkt 2020-Sachstandsbericht und Alternativkonzept - Verstärkung der Ermöglichungskultur in der kälteren Jahreszeit und Vorweihnachtszeit - Christkindlesmarkt und „Christkindle Ralasse“ - Antrag der CDU-Fraktion	AT 2020/012
9.	Verlängerung der coronabedingten Ermäßigungsregelung für die Gigelberghalle	2020/241
10.	Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002	2020/225
11.	Bekanntgaben - Haushaltsplan 2020	
12.	Verschiedenes	
12.1.	Verschiedenes - Fahrradstraße	
12.2.	Verschiedenes - Stadtbierhalle	

Die Mitglieder wurden am 16.10.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 16.10.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP1. Glückwünsche zur Wiederwahl

StR Hagel übermittelt OB Zeidler die Glückwünsche des Gemeinderats zur Wiederwahl. Er habe seine beiden Ziele, Ü40 und Ü90, eine Wahlbeteiligung von über 40 Prozent und mehr als 90 Prozent der Stimmen, mit Bravour erreicht. Er wünscht eine gute weitere Zusammenarbeit.

TOP 2. Bürgerfragestunde online

OB Zeidler erklärt, es seien sehr viele Fragen eingegangen. Diese alle zu beantworten würde den Rahmen sprengen. Man habe sich daher im Ältestenrat darauf verständigt, in der Sitzung nur jene Fragen zu beantworten, bei denen der jeweilige Fragesteller auch anwesend ist. Die übrigen Fragen würden auf postalischem Wege direkt beantwortet.

TOP 2.1. Bürgerfragestunde online
- Fahrradstellplatz am Hafenmarkt

Ein Bürger richtete folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Bei der Diskussion um den überdachten Fahrradstellplatz am Hafenmarkt hat sich herausgestellt, dass ein Bebauungsplan von 1993 besteht, der für dieses Gebiet eine Fußgängerzone bis zur Museumsstraße, den weitgehenden Rückbau der Parkplätze und eine Freilegung des Stadtbachs vorschreibt. Wann wird dieser Bebauungsplan umgesetzt?
2. Was würde mit einer Privatperson geschehen, die 27 Jahre gegen einen rechtsgültigen Bebauungsplan verstößt?

BM Kuhlmann äußert sich wie folgt: „Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass im Zuge der Umgestaltung des Hafenmarktes am 21.07.2008 vom Gemeinderat beschlossen wurde, die bestehenden öffentlichen Parkplätze dort beizubehalten. Die im Bebauungsplan vorgesehene Fußgängerzone, die bis dahin verkehrsrechtlich noch nicht angeordnet war, wurde deshalb nicht mehr umgesetzt. Diese Entscheidung obliegt der Stadt in ihrer Rolle als untere Verkehrsbehörde. Eine zusammenfassende Erklärung für diesen Bebauungsplan aus dem Jahr 1993 liegt nicht vor, da die Pflicht zur Erstellung solcher Erklärungen erst seit dem Jahr 2004 besteht.“

**TOP 2.2. Bürgerfragestunde online
- Nutzung der Stadtbierhalle für Veranstaltungen**

Ein Bürger richtete folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Gibt es Bestrebungen von Seiten der Stadt, die Stadtbierhalle künftig nicht mehr für Veranstaltungen, wie z.B. die Konzerte der Biberacher Musiknacht e.V., zur Verfügung zu stellen?
2. Welche Ausweichmöglichkeiten für Schlechtwetterauftritte schlägt die Stadtverwaltung für einen solchen Fall vor?
3. Falls bauliche oder technische Gründe aus Sicht der Stadtverwaltung gegen eine weitere Nutzung der Stadtbierhalle für z.B. Konzerte sprechen sollten, sind Maßnahmen geplant, diese abzustellen, damit die Halle auch in Zukunft für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann? Für uns zur Orientierung, bis wann wären solche Maßnahmen in etwa umsetzbar?

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer äußert sich wie folgt: „Es geht nicht um künftige „Bestrebungen“. Nach wie vor ist es im Sinne des Kulturdezernats /-amts, wenn die Veranstaltungen des Musiknacht e. V. fortgesetzt werden können. Diese Konzerte im Sommer ergänzen das kulturelle Angebot. Doch die Stadtbierhalle ist infolge einer Begehung definitiv als Baudenkmal eingestuft. Laut Aussage vom Bauverwaltungsamt handelt es sich um eine Art „Holz-Zelt“. Es darf daher nicht mit zusätzlicher (Elektro-) Technik (Lautsprecher, Mikros etc.) und nur ohne Beleuchtung, d.h. bei Tageslicht betrieben werden. Es besteht sonst Brandgefahr, auch im Hinblick auf die direkt darüber liegende Wohnung.

Je nach Termin und Belegung von anderen Orten (z.B. Gigelberghalle, Komödienhaus, Jazzkeller) muss der Verein als Veranstalter, gern in unterstützender Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, nach einer Alternativlösung suchen. Eine generelle Ausweichmöglichkeit kann nicht angeboten werden.

Bei einer Ertüchtigung für einen regulären Veranstaltungsbetrieb würde die Stadtbierhalle ihren Denkmalschutz verlieren. Es sind daher keine derartigen Maßnahmen geplant.“

**TOP 2.3. Bürgerfragestunde online
- Baugebiet "Hirschberg"**

Eine Bürgerin richtete folgende Frage an die Verwaltung:

Beim zukünftigen Baugebiet „Hirschberg“ wird lobend erwähnt, dass für die Planung eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Als Bürgerin möchte ich mich bei der Festlegung der Planungsziele beteiligen. Wann und wie ist das möglich?

Baubürgermeister Kuhlmann äußert sich wie folgt: „Die Aufgabe der Zieldefinition obliegt dem Gemeinderat. Eine Beteiligung der Bürgerschaft bei der Festlegung von Planungszielen ist bislang bei der Erstellung von städtebaulichen Entwürfen nicht vorgesehen.“

Ein weiterer Bürger richtete zum gleichen Thema folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Gibt es ein Protokoll über die Begutachtung des gesamten ehemaligen Krankenhausareal, welches die Öffentlichkeit einsehen kann?
2. Warum wird der Bürger nicht schon vor dem Beschluss der Wettbewerbsvorgaben einbezogen?

Baubürgermeister Kuhlmann äußert sich wie folgt: „Ein Gutachten kann erst im Frühjahr vorgelegt werden, da die Begutachtung noch nicht abgeschlossen ist. Dieses Gutachten wird ein Bericht sein, der zusammengefasst auch in einer öffentlichen Gemeinderatsvorlage behandelt wird. Die Festsetzung der Zielvorgaben obliegt dem Gemeinderat.“

TOP 3. Jugend Aktiv e.V.: Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork – 2020/179
Unbefristete Weiterbewilligung einer 75%-Stelle und
Jahresbericht für das Jahr 2019

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/179 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Jugendparlament am 14.10.2020. Die Vorberatung und abweichende Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 15.10.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entfristung einer 75%-Stelle zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem aktualisierten Teilvertrag 3 „Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork) in Biberach“ (Anlage 3) und somit der Entfristung des Zuschusses für diese 75%-Stelle in der Mobilen Jugendsozialarbeit zu.
3. Die Mittel werden durch Jugend Aktiv e.V. entsprechend der Vereinbarung im Rahmen- und Teilvertrag zu den Haushaltsplanungen angemeldet und mit der Schlussrechnung spitz abgerechnet. Die Mittel werden bereitgestellt auf dem Kostenträger 36200100 (Kinder- und Jugendförderung) mit der Kostenstelle 40200000 (Zuschüsse: Kinder- und Jugendförderung).

TOP 4. Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Kindertagesstätte Dunantstraße/Ziegelhausstraße" 2020/137 + 2020/137/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/137/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung der Drucksache Nr. 2020/137, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist, wurde im Bauausschuss am 21.09.2020 mehrheitlich beschlossen.

Die StRe Funk und Kolesch sowie StRin Bopp sind befangen und verlassen den Ratstisch.

Baubürgermeister Kuhlmann stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Pläne die zwei vorgenommenen Änderungen vor, die bereits Gegenstand der Vorberatung im Bauausschuss waren.

StR Braig meint, das Projekt sei in jedem Fall sinnvoll. Ursprüngliches Problem sei einzig die Höhe des Neubaus gewesen und dass die Anlieger und Bürger vorab nicht informiert wurden. Ansonsten stimme seine Fraktion der Vorlage mit den vorgenommenen Änderungen zu.

StR Pfender meint, wenn nicht nur die Aufstellung, sondern auch gleich die Billigung des Bebauungsplans beschlossen werden soll, dann müsste dies so aus dem Titel der Vorlage hervorgehen.

StRin Sonntag teilt mit, sich sehr über die geplante Kindertagesstätte zu freuen. Leider fehle jedoch die Dachbegrünung. Die verkehrliche Erschließung mit der Zufahrt über die Ziegelhausstraße sehe sie kritisch, da hier künftig auch Anlieger durchfahren.

StRin Gutermann erklärt, die Verwaltung habe bei ihren Entwürfen nachgebessert. Daher werde man der Vorlage heute zustimmen.

StRin Kübler bringt ihre Freude über die Planungen zum Ausdruck. Ihrer Ansicht nach sollte aber eine Dachbegrünung vorgesehen werden.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass der gesamte Verkehr über die Ziegelhausstraße abgewickelt werden soll. Deshalb habe man auch überlegt, eine weitere Zufahrt für dieses Baugebiet zu planen. Er glaube nicht, dass es mit einer Zufahrt alleine funktionieren werde. Das Thema Gründach werde er als Merkposten mitnehmen. Hinsichtlich des Verfahrens möchte er anmerken, dass man sehr schnell gehandelt habe. Diesem Umstand sei es auch geschuldet, dass man im Vorfeld keine Bürgerbeteiligung durchgeführt habe. Würde man wie üblich eine Bürgerbeteiligung vorschalten, würde sich das gesamte Verfahren um zwei bis drei Monate in die Länge ziehen. Um die Ausschreibung auf den Weg bringen zu können, müsse man zuerst die planungsrechtlichen Grundlagen schaffen. Dies geschehe hier sehr schnell und man habe sich bewusst für dieses kurze Verfahren entschieden.

StR Braig möchte wissen, ob das Grundstück bereits erworben wurde.

EBM Miller teilt mit, dass man sich in den finalen Verhandlungen mit den Gremien des Kreistags befinde.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2020

StR Weber führt aus, die Kinder sollten auch über die Dunantstraße den Kindergarten erreichen können.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert, dass es bereits einen Fußweg gebe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für das im Lageplan Nr. 20-044 gekennzeichnete Gebiet werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kindertagesstätte Dunantstraße/Ziegelhausstraße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB aufgestellt.**
- 2. Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, Index 1, werden zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**

TOP 5. Lärmaktionsplan 3. Stufe – Aufstellungsbeschluss

2020/213

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/213 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Ortschaftsrat Ringschnait am 06.10.2020, im Bauausschuss am 12.10.2020 und im Ortschaftsrat Stafflangen am 21.10.2020. Der Ortschaftsrat Mettenberg und der Ortschaftsrat Rißegg hat die Drucksache am 20.10.2020 zur Kenntnis genommen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1) **Das Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans - 3. Stufe wird eingeleitet.**
- 2) **Die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgt in einem zweistufigen Verfahren analog zur Aufstellung von Bebauungsplänen.**
- 3) **Der Entwurf zum Lärmaktionsplan 3. Stufe wird Grundlage für die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung.**

TOP 6. Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Hirschberg" Vorgehen, Ziele und Aufstellungsbeschluss 2020/221

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/221 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 12.10.2020.

StRin Bopp sowie die StRe Heinkele, Funk und Kolesch sind befangen und verlassen den Ratstisch.

StR Hagel teilt mit, er habe im Bauausschuss eine Stellungnahme abgegeben, die in der Schwäbischen Zeitung völlig sinnentstellend wiedergegeben worden sei. Er habe nicht gesagt, dass es im Hauderboschen bereits genug Geschosswohnungen gebe, sondern er habe gesagt, es hätte bei den Planungszielen die Festlegung auf ein Angebot analog dem Baugebiet Hauderboschen gereicht. Damit habe die CDU-Fraktion klarmachen wollen, dass ein Mix wie im Hauderboschen für sie in Ordnung wäre.

StRin Lauber führt aus, sie würde sich wünschen, dass die Bürgerbeteiligung weit vorher beginne. Zudem sei ihr wichtig, graue Energie einzusparen.

StRin Gutermann weist darauf hin, dass heute nicht über Abrisse beschlossen werde. Es sollten möglichst viele verschiedene Angebote gemacht werden.

StR Keil meint, es sollte mit den Bürgern gesprochen und eruiert werden, wer hier wohnen wolle. Außerdem sei ihm wichtig, nicht nur an eine Zufahrt mit dem Pkw zu denken.

StR Heidenreich erklärt, Bürger könnten sich auch ohne formalen Prozess beteiligen.

StR Beck plädiert dafür, zunächst einmal die Vorschläge der Planungsbüros abzuwarten. Heute gehe es noch nicht um die Festlegung von Zielen.

OB Zeidler meint auch, dass diese Debatten viel zu früh geführt würden. Zudem störe ihn etwas, dass über dieses Thema nicht chancenorientierter gesprochen werde.

Baubürgermeister Kuhlmann ergänzt, es handele sich um einen sehr innovativen Prozess hinsichtlich der Beteiligung der Bürger. Dabei werde sehr viel Öffentlichkeit einbezogen. Die genauen Details hierzu würden im Februar präsentiert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Für das im Lageplan Nr. 20-50 gekennzeichnete Gebiet werden ein Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 LBO aufgestellt.**
- 2. Das Baugebiet und der Bebauungsplan werden nach dem Gewannnamen „Hirschberg“ benannt.**
- 3. Dem vorgeschlagenen Planungsprozess mit Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplanes über ein kooperatives Verfahren wird zugestimmt.**

**TOP 7. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Martin-Luther- 2020/223
Straße - Süd - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/223 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 12.10.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.**
- 2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Martin-Luther-Straße - Süd- 1. Änderung“ (Plan-Nr. 941/13, Index 1, 11.11.2019) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzungen beschlossen.**

TOP 8. Christkindlesmarkt 2020-Sachstandsbericht und Alternativkonzept - Verstärkung der Ermöglichungskultur in der kälteren Jahreszeit und Vorweihnachtszeit - Christkindlesmarkt und „Christkindle Ralasse“ - Antrag der CDU-Fraktion AT 2020/012

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. AT 2020/012 zur Kenntnisaufnahme vor.

Amtsleiter Winter stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die Pläne für den diesjährigen Christkindlesmarkt vor.

StR Walter bekundet seine Zustimmung zum vorgestellten Konzept und regt an, örtlichen Beschickern Vorrang einzuräumen.

StR Funk meint auch, dass es wichtig sei, den Beschickern in diesen schwierigen Zeiten zu helfen. Auch er stimme dem Konzept zu.

StR Heinkele bezeichnet die derzeitigen Corona-Zahlen als ernüchternd. Das Konzept sei gut und der Christkindlesmarkt auch wichtig für den Einzelhandel. Ihn würde interessieren, ob die Gesellschaft für Heimatpflege auch die Möglichkeit hätte, im Rathaus-Foyer Dinge zu verkaufen.

StRin Romer-Aschenbrenner möchte wissen, ob es möglich sei, die Stühle auf dem Marktplatz zu belassen oder auch auf andere Standorte zu verteilen.

Amtsleiter Winter erklärt, ein Verkauf in geschlossenen Räumen sei schwierig. Es hätten alle interessierten Beschicker berücksichtigt werden können. Der Partnerschaftsverein habe abge-sagt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Konzept für den Christkindlesmarkt 2020 umzusetzen.

**TOP 9. Verlängerung der coronabedingten Ermäßigungsregelung für die 2020/241
Gigelberghalle**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/241 zur Beschlussfassung vor.

Ortsvorsteher Abele führt aus, dass mit der Pandemiestufe 3 außerschulische Nutzungen der Hallen mit Ausnahme des Vereinssports nicht mehr zulässig seien. Nun habe es Fälle gegeben, in denen die Hallen auch von anderen Vereinen und nicht nur von Sportvereinen genutzt worden seien. Dies sei nun nicht mehr möglich. Ihm stelle sich daher die Frage, ob man die Beschlussvorlage auf „weitere Nutzungen“ erweitern könne oder ob es ausdrücklich auf Hauptversammlungen und Vorstandssitzungen beschränkt bleiben solle.

Amtsleiterin Fürgut erklärt, dass das Land seine Entscheidung zur außerschulischen Nutzung von Schulen gestern Nachmittag revidiert habe. Seit heute seien außerschulische Nutzungen wieder zulässig. Es müsse aber eine klare Trennung von schulischen und nichtschulischen Nutzern erfolgen und die Halle müsse zwischen den Nutzungen gereinigt werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Biberacher Vereine erhalten weiterhin zur Durchführung einer Jahreshaupt- bzw. Mitgliederversammlung mit mehr als 20 Personen die Gigelberghalle mit einer Ermäßigung der Raummiete von 100 %.**
- 2. Die Kosten für Personal, technische Einrichtung, Reinigung und hygienische Maßnahmen zum Infektionsschutz gem. Coronaverordnung werden von der Stadt bis zu einem Betrag von 300 € netto übernommen.**
- 3. Diese Ermäßigungsregelung gilt bis zum 31. Juli 2021.**

**TOP 10. Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertages- 2020/225
einrichtungen vom 09.12.2002**

Dem Gemeinderat liegt der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/225 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 15.10.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 17 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002 wird – wie in Anlage 1 dargestellt – beschlossen.**
- 2. Mit der Satzungsänderung wird das in Drucksache 2019/262 beschlossene kostenfreie letzte Kindergartenjahr umgesetzt.**
- 3. Die neuen Aufnahmekriterien für Kindertageseinrichtungen werden durch die Satzungsänderung umgesetzt.**

**TOP 11. Bekanntgaben
 - Haushaltsplan 2020**

OB Zeidler gibt bekannt, dass hinsichtlich der Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von 29 Millionen Euro noch Beschlüsse zu fassen seien. Tatsächlich würden von diesen 29 Millionen Euro 12,7 Millionen Euro netto bei der Stadt verbleiben.

TOP 12.1. Verschiedenes
- Fahrradstraße

StR Edrich berichtet von einem Foto der Fahrradstraße entlang des Pestalozzi-Gymnasiums, auf dem vier Radfahrer zu sehen sind, die sich durch sechs Autos hindurchschlängeln. Vermutlich handele es sich hierbei um sogenannte Elterntaxis und er würde gerne wissen, ob man die Eltern nicht dafür sensibilisieren könnte, auf das Bringen der Kinder mit dem Auto zu verzichten.

OB Zeidler erklärt, es sei in BIBERACH KOMMUAL auf die Fahrradstraße aufmerksam gemacht worden. Zudem hätten viele Eltern Sorgen, ihre Kinder in der derzeitigen Corona-Situation mit dem Bus fahren zu lassen. Dies könne er ihnen nicht verübeln, wenngleich er persönlich es auch unmöglich finde, wie manche Eltern ihre Kinder an die Schule fahren.

StR Dr. Brüggemann ergänzt, eigentlich herrsche am Pestalozzi-Gymnasium absolutes Halteverbot, nur halte sich niemand daran. Vielleicht sollte hier auch mal der Kommunale Ordnungsdienst tätig werden.

StR Kolesch stellt klar, dass auch Autofahrer die Straße nutzen können. Dies sei nicht verboten.

TOP 12.2. Verschiedenes
- Stadtbierhalle

StR Kolesch führt aus, die Antwort von Herrn Dr. Riedlbauer zur Nutzung der Stadtbierhalle habe ihn erstaunt. Er verstehe nicht, weshalb die Stadtbierhalle nicht nutzbar sein solle.

Baubürgermeister Kuhlmann stellt klar, dass es nur um die Intensität und Häufigkeit der Veranstaltungen gehe. Das Problem sei der für viele Veranstaltungen erforderliche Brandschutz, der in der Halle nicht gewährleistet sei und damit verbunden der Denkmalschutz.

StR Heidenreich meint, dass die Gewerkschaften dann ihre 1. Mai-Veranstaltungen eigentlich auch nicht in der Halle abhalten dürften.

OB Zeidler erklärt, dass das Thema im Bauausschuss aufgearbeitet werden solle.

Gemeinderat, 22.10.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Weber

Schriftführer: Achberger

Gesehen: EBM Miller

Gesehen: BM Kuhlmann